

CGM ALBIS

ALLGEMEINE GESCHÄFTS-
BEDINGUNGEN

**GEGENÜBERSTELLUNG
DER ÄNDERUNGEN**

Gegenüberstellung der Änderungen – Allgemeine Geschäftsbedingungen

NEU	ALT
<p>§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden</p> <p>9. Der Kunde ist verpflichtet, starke Passwörter (mindestens 10 Zeichen und drei der folgenden Merkmale: Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen) zu verwenden, Passwörter und Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und Passwörter bei Verdacht auf Kompromittierung zu ändern.</p> <p>Der Kunde verpflichtet sich, PB ALBIS unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort und/oder die Zugangsdaten bekannt sind.</p>	<p>§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden</p> <p>9. Der Kunde ist verpflichtet, Passwörter und Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten und Passwörter regelmäßig zu ändern. Der Kunde verpflichtet sich, GB ALBIS unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort und/oder die Zugangsdaten bekannt sind.</p>
<p>IV.2 GHG Praxisdienst Light</p> <p>§ 1 GHG Praxisdienst Light</p> <p>1. GHG Praxisdienst Light, als Zusatzmodul zur CGM ALBIS-Software, ist ein auf Windows basierendes Softwaremodul, welches für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bestimmt ist, und ein Informationsangebot darstellt, welches dafür bestimmt ist, Ärztinnen und Ärzten ergänzende Informationen bereitzustellen, insbesondere über seltene Erkrankungen zu informieren und Ärztinnen und Ärzten Zugriff auf qualitätsgesicherte Patienteninformationsblätter externer Anbieter in verschiedenen Sprachen zu ermöglichen.</p> <p>2. Die im Rahmen von GHG Praxisdienst Light bereitgestellten Funktionen, insbesondere solche zur kontextabhängigen Anzeige allgemeiner Informationen zu seltenen Erkrankungen, und die Patienteninformationen, dienen ausschließlich zu Informationszwecken und stellen kein Medizinprodukt im Sinne der Medizinprodukteverordnung (MDR) dar. Der GHG Praxisdienst Light ist insbesondere nicht dazu bestimmt, Ärztinnen und Ärzten und/oder Patientinnen und Patienten und/oder sonstigen Nutzerinnen und Nutzern Empfehlungen für Diagnose, Prognose, Überwachung oder Behandlung einzelner konkreter Patientinnen und Patienten zu geben. Das Produkt dient dabei nicht der Erkennung von Krankheiten und entbindet Ärztinnen und Ärzte nicht von der Feststellung von Ursache und Erscheinungsformen. Der Produktbereich ALBIS weist darauf hin, dass die bereitgestellten Informationen nicht als medizinische Diagnose oder Therapieempfehlung zu verstehen sind. Die Verantwortung für die medizinische Beurteilung und Behandlung liegt allein bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Durch die Nutzung der Software erklärt der Vertragsnehmer, dass er verstanden hat und berücksichtigt wird, dass die Verwendung der Funktionen von GHG Praxisdienst Light zur Anzeige allgemeiner Informationen zu seltenen Erkrankungen und die Patienteninformationen auf eigenes Risiko erfolgen, und die jeweiligen Ärztinnen und Ärzte die medizinische Entscheidung allein aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Erfahrung treffen werden.</p> <p>3. Der Produktbereich ALBIS bemüht sich um die Bereitstellung zutreffender Informationen. Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen von GHG Praxisdienst Light und etwaiger Zusatzmodule bereitgestellten Informationen sind aber nicht Gegenstand der Leistungspflicht des Produktbereichs ALBIS. Eine Überprüfung der bereitgestellten Informationen durch den Produktbereich ALBIS erfolgt nicht und ist nicht Gegenstand der Leistungspflicht von CGM ALBIS. Sie ersetzen daher bezüglich ihres Inhalts die eigenverantwortliche Prüfung und Entscheidung des Vertragsnehmers im jeweiligen Einzelfall nicht. Insbesondere in Zweifelsfällen sind daher die Originalquellen heranzuziehen.</p> <p>Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Ärztinnen und Ärzte, die Inhalte des Informationsangebots sorgfältig zu prüfen und zu entscheiden, ob die Informationen über unbestimmte Symptome und klinische Zeichen von seltenen Erkrankungen im jeweiligen Kontext in den medizinischen Entscheidungsprozess einfließen können.</p> <p>4. Für den nicht abstellbaren Mechanismus zur Versendung von Daten zu Programmabstürzen wird auf die entsprechenden Regelungen der Datenschutzerklärung verwiesen.</p>	

NEU

ALT

§ 2 Mitwirkungspflicht des Kunden/der Kundin

Der Vertragsnehmer gewährleistet, dass er stets die neuste ihm zur Verfügung stehende Version (Update) von GHG Praxisdienst Light verwendet. Auf die Regelungen zur Weiterentwicklung von GHG Praxisdienst Light und zur Bereitstellung der jeweils neuesten Version in §2 wird Bezug genommen.

§ 3 Nutzerverwaltung

Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass jeder Nutzer/ jede Nutzerin nur Zugriff auf diejenigen Daten von Patientinnen und Patienten hat, für die er einen Behandlungsauftrag hat. Er hat zudem sämtliche das AIS (Arztinformationssystem CGM ALBIS) nutzenden Ärztinnen und Ärzte auf den ordnungsgemäßen Einsatz des AIS-Nutzermanagements hinzuweisen.

Wenn mehrere Personen anwendungs- oder regelungswidrig Zugriff auf ein personen- oder anwenderbezogenes Konto eines AIS haben, insbesondere bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung des AIS-Nutzermanagements, ist es nicht ausgeschlossen, dass nicht berechtigte Personen insbesondere auf Daten von Patientinnen und Patienten, für die sie keinen Behandlungsauftrag haben, zugreifen können und diese an den GHG Praxisdienst Light übertragen können. Hierfür ist im Rahmen der Nutzung von GHG Praxisdienst Light ausschließlich der Vertragsnehmer verantwortlich.

Der Produktbereich ALBIS übernimmt keine Haftung für nicht zulässige Datenübertragungen aus dem AIS an den GHG Praxisdienst Light, die durch eine nicht ordnungsgemäße Verwendung des Nutzermanagements entstehen.

§ 4 Gewährleistung

Es wird keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernommen. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Produktbereichs ALBIS, Verletzung einer Garantie oder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes entstehen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Produktbereichs ALBIS der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des hier in Rede stehenden Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Dies gilt auch, soweit Gesetze, Normen, Verordnungen o. Ä. zitiert werden. Auf § 2 Abs. 8 wird Bezug genommen. In Zweifelsfällen sind die Originalquellen heranzuziehen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeitenden, Vertreter und Organe.

CompuGroup Medical Deutschland AG

Produktbereich ALBIS

Maria Trost 23, 56070 Koblenz

T +49 (0) 261 8000-1600

F +49 (0) 261 8000-1650

info.albis.de@cgm.com

cgm.com/albis

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**